



# **Sportverein SATUS Oberentfelden**

---

## **Reglemente und Bestimmungen**

*Genehmigt durch den Vorstand  
am 31.10.2017*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
1.1	Grundsätzliches .....	5
1.2	Zweck.....	5
1.3	Änderungen.....	5
1.4	Gültigkeit.....	5
1.5	Verwaltung.....	5
1.6	Schlussbestimmungen.....	5
<b>2</b>	<b>Strukturen Sportverein SATUS Oberentfelden.....</b>	<b>7</b>
2.1	Grundsätzliches .....	7
2.2	Zweck.....	7
2.3	Gesamtorganisation.....	7
2.4	Der Vorstand.....	7
2.4.1	Mitglieder des Vorstands .....	7
2.4.2	Aufgaben des Vorstands .....	7
2.5	Die Stabsstellen des Vorstands .....	7
2.5.1	Fähnrich.....	7
2.5.2	J+S-Coach.....	7
2.5.3	Webmaster .....	8
2.6	Die Technische Kommission.....	8
2.6.1	Mitglieder der technischen Kommission .....	8
2.6.2	Aufgaben der Technischen Kommission .....	8
2.7	Riege.....	8
2.7.1	Abgrenzung.....	8
2.7.2	Mitglieder einer Riege .....	8
2.7.3	Aufgaben einer Riege .....	8
2.8	Mannschaft oder Gruppe.....	8
2.8.1	Abgrenzung .....	8
2.8.2	Mitglieder einer Mannschaft oder Gruppe .....	8
2.8.3	Aufgaben einer Mannschaft oder Gruppe .....	8
<b>3</b>	<b>Funktionen Sportverein SATUS Oberentfelden.....</b>	<b>10</b>
3.1	Grundsätzliches .....	10
3.2	Zweck.....	10
3.3	Präsident.....	10
3.3.1	Wahl.....	10
3.3.2	Stellvertretung.....	10
3.3.3	Aufgaben und Pflichten.....	10
3.3.4	Kompetenzen und Rechte .....	10
3.3.5	Anforderungsprofil .....	10
3.4	Vizepräsident.....	11
3.4.1	Wahl.....	11
3.4.2	Stellvertretung.....	11
3.4.3	Aufgaben und Pflichten.....	11
3.4.4	Kompetenzen und Rechte .....	11
3.4.5	Anforderungsprofil .....	11
3.5	Finanzchef.....	11
3.5.1	Wahl.....	11
3.5.2	Stellvertretung.....	11
3.5.3	Aufgaben und Pflichten.....	11
3.5.4	Kompetenzen und Rechte .....	11
3.5.5	Anforderungsprofil .....	11

3.6	<i>Technischer Leiter Frauen und Männer</i> .....	12
3.6.1	Wahl.....	12
3.6.2	Stellvertretung.....	12
3.6.3	Aufgaben und Pflichten.....	12
3.6.4	Kompetenzen und Rechte.....	12
3.6.5	Anforderungsprofil.....	12
3.7	<i>Aktuar</i> .....	12
3.7.1	Wahl.....	12
3.7.2	Stellvertretung.....	12
3.7.3	Aufgaben und Pflichten.....	12
3.7.4	Kompetenzen und Rechte.....	13
3.7.5	Anforderungsprofil.....	13
3.8	<i>Leiter Marketing und Kommunikation</i> .....	13
3.8.1	Wahl.....	13
3.8.2	Stellvertretung.....	13
3.8.3	Aufgaben und Pflichten.....	13
3.8.4	Kompetenzen und Rechte.....	13
3.8.5	Anforderungsprofil.....	13
3.9	<i>Webmaster</i> .....	13
3.9.1	Wahl.....	13
3.9.2	Stellvertretung.....	14
3.9.3	Aufgaben und Pflichten.....	14
3.9.4	Anforderungsprofil.....	14
3.10	<i>Fähnrich</i> .....	14
3.10.1	Wahl.....	14
3.10.2	Stellvertretung.....	14
3.10.3	Aufgaben und Pflichten.....	14
3.10.4	Anforderungsprofil.....	14
3.11	<i>J+S-Coach</i> .....	14
3.11.1	Wahl.....	14
3.11.2	Stellvertretung.....	14
3.11.3	Aufgaben und Pflichten.....	14
3.11.4	Anforderungsprofil.....	14
3.12	<i>Riegenleiter</i> .....	15
3.12.1	Wahl.....	15
3.12.2	Stellvertretung.....	15
3.12.3	Aufgaben und Pflichten.....	15
3.12.4	Anforderungsprofil.....	15
3.13	<i>Gruppenleiter</i> .....	15
3.13.1	Wahl.....	15
3.13.2	Stellvertretung.....	15
3.13.3	Aufgaben und Pflichten.....	15
3.13.4	Anforderungsprofil.....	15
<b>4</b>	<b>Organisation und Durchführung der Generalversammlung (GV)</b> .....	<b>17</b>
4.1	<i>Grundsätzliches</i> .....	17
4.2	<i>Zweck</i> .....	17
4.3	<i>Traktandenliste</i> .....	17
4.3.1	Obligatorische Traktanden gemäss Statuten (5.4).....	17
4.3.2	Obligatorische Traktanden bei Handlungsbedarf (Statuten 5.4).....	17
4.3.3	Fakultative Traktanden.....	17
4.4	<i>Organisation</i> .....	17
4.5	<i>Rechte und Pflichten der Teilnehmer</i> .....	17
4.6	<i>Wahlen</i> .....	18
4.7	<i>Abstimmungen</i> .....	18

4.8	Wortmeldungen.....	19
4.9	Funktionen an der Generalversammlung.....	19
4.9.1	Versammlungsleiter .....	19
4.9.2	Tagespräsident .....	19
4.9.3	Stimmzähler.....	19
<b>5</b>	<b>Beitragsreglement.....</b>	<b>20</b>
5.1	Grundsätzliches .....	20
5.2	Zweck.....	20
5.3	Beiträge .....	20
5.3.1	Beitragspflicht.....	20
5.3.2	Aufstellung der Beiträge.....	20
5.3.3	Rechnungsstellung und Zahlungstermin .....	20
5.3.4	Zahlungsverzug .....	21
<b>6</b>	<b>Entschädigungsreglement.....</b>	<b>22</b>
6.1	Grundsätzliches .....	22
6.2	Zweck.....	22
6.3	Entschädigungen .....	22
6.3.1	Entschädigung des Vorstandes.....	22
6.3.2	Entschädigung der Riegenleiter, Gruppenleiter und Assistenzleiter .....	22
6.3.3	Entschädigung von OK-Mitgliedern .....	22
6.3.4	Ausbildungsentschädigung .....	22
6.3.5	Aktivitätenbeitrag .....	22
6.3.6	Weitere Entschädigungen.....	22
6.3.7	Aufstellung der Entschädigungen .....	22
<b>7</b>	<b>Ausbildungsreglement.....</b>	<b>23</b>
7.1	Grundsätzliches .....	23
7.2	Zweck.....	23
7.3	Ausbildung.....	23
7.3.1	Ausbildung des Vorstands und seiner Stabstellen.....	23
7.3.2	Ausbildung der Riegenleiter .....	23
7.3.3	Ausbildung der Gruppen- und Assistenzleiter .....	23

# 1 Einleitung

## 1.1 Grundsätzliches

Bei allen erwähnten Funktionsbezeichnungen und Personen ist mit der erwähnten Form jeweils sowohl die weibliche wie auch die männliche Form gemeint.

## 1.2 Zweck

Dieses Dokument dient der operativen und strategischen Führung des Sportverein SATUS Oberentfelden (im Folgenden auch kurz "SATUS Oberentfelden", "Sportverein" oder "SATUS" genannt). Es enthält sämtliche Strukturen, Funktionsbeschreibungen, Reglemente und Bestimmungen, die nicht in den Statuten festgehalten sind.

## 1.3 Änderungen

Die in diesem Dokument festgehaltenen Regelungen können von folgenden Organen geändert werden:

- Strukturen und Funktionen: Durch die betreffenden Organisationseinheiten (Vorstand oder Technische Kommission).
- Organisation und Durchführung der Generalversammlung: Durch den Vorstand.
- Beitrags- und Entschädigungsreglement: Durch die Generalversammlung mit einfachem Mehr.
- Ausbildungsreglement: Durch den Vorstand.

Insbesondere ist zu bemerken, dass alle oben aufgeführten Änderungen, die einen Einfluss auf den Wortlaut der Statuten haben, nur durch eine 2/3-Mehrheit der Generalversammlung geändert werden können (Statuten 5.4.12). Dieses Werk darf keine Bestimmungen enthalten, welche in irgendwelcher Form mit denjenigen der Statuten kollidieren. Alle Änderungen müssen an der GV mitgeteilt werden. Sie hat das Recht, die Löschung von Änderungen rückgängig zu machen oder die Durchführung von Änderungen in allen Bereichen der Reglemente und Bestimmungen durch einfaches Mehr zu bewirken (Statuten 5.4.9).

## 1.4 Gültigkeit

Dieses Dokument ist für alle Mitglieder des Sportverein SATUS Oberentfelden frei einsehbar und öffentlich zugänglich. Die Vereinsmitglieder halten sich an seine Bestimmungen. Verstöße können Konsequenzen zur Folge haben (Statuten 3.6.1).

## 1.5 Verwaltung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aktualisierung des Dokuments.

## 1.6 Schlussbestimmungen

Dieses Dokument behält seine Gültigkeit bis zur Überarbeitung oder der Auflösung des Sportvereins. Alle älteren Bestimmungen und Reglemente werden damit hinfällig.



Für den Vorstand, die Präsidentin, Doris Furrer

## 2 Strukturen Sportverein SATUS Oberentfelden

### 2.1 Grundsätzliches

Der Aufbau des Sportvereins wird mit diesem Dokumentteil erklärt und dient der detaillierten Beschreibung der Vorgaben. Die Strukturen des SATUS Oberentfelden orientieren sich an den Vorgaben der Statuten (Statuten 3.1, 6.1, 7.1, 9, 10).

### 2.2 Zweck

Dieser Teil des Dokuments dient dem Ziel, sämtliche Strukturen klar und transparent für alle Mitglieder aufzuzeigen. Er erläutert die Dienst- und Kommunikationswege und beschreibt die Aufgabenbereiche der einzelnen Funktionseinheiten.

### 2.3 Gesamtorganisation

Die Führung des Sportverein SATUS Oberentfelden besteht aus dem Vorstand (mit den Stabsstellen Marketing und Kommunikation, Sponsoring, Webmaster, Fähnrich und J+S-Coach), welchem die Technische Kommission (im weiteren auch kurz "TK" genannt) unterstellt ist. Die TK hat die Oberaufsicht über alle Riegen.

### 2.4 Der Vorstand

#### 2.4.1 Mitglieder des Vorstands

- Präsident
- Vizepräsident
- Finanzchef (= Kassier)
- Technischer Leiter Frauen
- Technischer Leiter Männer
- Aktuar (= Sekretär)
- Leiter Marketing und Kommunikation

Alle Vorstandsmitglieder sind mitsprache- und stimmberechtigt. Der Präsident hat Stichtentscheid.

#### 2.4.2 Aufgaben des Vorstands

Die Aufgaben des Vorstands sind gemäss Statuten 6.2. definiert und werden in den nachfolgenden Funktionsbeschreibungen erläutert.

### 2.5 Die Stabsstellen des Vorstands

#### 2.5.1 Fähnrich

Bewahrt die Vereinsfahne auf, hält sie in Stand und präsentiert diese.

#### 2.5.2 J+S-Coach

Verantwortlich für die J+S-Leiter, wahrt deren Interessen gegenüber der Institution J+S und kontrolliert die Einhaltung der J+S-Vorgaben.

### 2.5.3 Webmaster

Führt die Homepage des Sportverein SATUS Oberentfelden und hält sie auf dem aktuellen Stand.

## 2.6 Die Technische Kommission

### 2.6.1 Mitglieder der technischen Kommission

- Leiter TK Frauen
- Leiter TK Männer
- J+S-Coach
- Riegenleiter

Die Vorstandsmitglieder haben das Recht, jederzeit der TK beizuwohnen, im Sinne einer Funktionärsversammlung (Statuten 8.2.2). Alle TK-Mitglieder sind mitsprache- und stimmberechtigt.

### 2.6.2 Aufgaben der Technischen Kommission

Die Aufgaben der TK sind gemäss Statuten 7.2 definiert.

## 2.7 Riege

### 2.7.1 Abgrenzung

Eine Riege ist eine Vereinigung von Mitgliedern (Jugend, Junioren, Aktive, Passive, Freimitglieder und/oder Ehrenmitglieder) mit gemeinsamen sportlichen Interessen.

### 2.7.2 Mitglieder einer Riege

- Riegenleiter
- Gruppenleiter, Assistenzleiter
- Sportler

### 2.7.3 Aufgaben einer Riege

Die Riege organisiert den Sportbetrieb und arbeitet mit der TK zusammen. Dies beinhaltet insbesondere:

- Organisation des Sport-, Spiel- und Trainingsbetriebs.
- Zur Verfügung stellen von vorgeschriebenen Funktionären.
- Teilnahme an den Sitzungen der TK durch den Riegenleiter.
- Gewährleistung des Informationsflusses, sowie Rechenschaftsablegung.
- Beteiligung und Mitorganisation an Aktivitäten des Gesamtvereins.
- Erstellung eines Budgets zuhanden des Finanzchefs.
- Verfassung von Jahresberichten zuhanden des Vorstands.
- Beteiligung und Mitorganisation an Aktivitäten des Gesamtvereins.

## 2.8 Mannschaft oder Gruppe

### 2.8.1 Abgrenzung

Eine Mannschaft oder Gruppe ist eine Vereinigung von Mitgliedern (Jugend, Junioren, Aktive, Passive, Freimitglieder und/oder Ehrenmitglieder) einer Riege, welche ein gemeinsames Ziel verfolgt.

### 2.8.2 Mitglieder einer Mannschaft oder Gruppe

- Gruppenleiter, Assistenzleiter
- Sportler

### 2.8.3 Aufgaben einer Mannschaft oder Gruppe

- Erreichen eines sportlichen Ziels innerhalb der Sportart der Riege.



- Arbeiten für die eigene Riege.

## **3 Funktionen Sportverein SATUS Oberentfelden**

### **3.1 Grundsätzliches**

Aufgaben, Rechte und Pflichten von Funktionsinhabern, welche in den Statuten bereits genauer umschrieben werden, sind uneingeschränkt gültig, auch wenn sie in diesem Dokument nicht speziell erwähnt werden.

### **3.2 Zweck**

Dieser Teil der Reglemente und Bestimmungen umschreibt sämtliche Funktionen im Sportverein SATUS Oberentfelden, sodass die Rahmenbedingungen gegeben sind. Bei allen Gegebenheiten, die in diesem Reglement oder den Statuten nicht festgehalten sind, liegt die Entscheidungskompetenz beim Funktionsinhaber oder – auf Verlangen - bei dessen vorgesetzten Stelle.

### **3.3 Präsident**

#### **3.3.1 Wahl**

Der Präsident wird an der jährlichen GV bestätigt oder neu gewählt.

#### **3.3.2 Stellvertretung**

Der Präsident wird durch den Vizepräsidenten vertreten.

#### **3.3.3 Aufgaben und Pflichten**

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Präsidenten verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Führung des Vereins.
- Sicherstellung der personellen Nachfolgeplanung im Vorstand.
- Verfassung des Jahresberichts.
- Repräsentation des Sportvereins nach aussen.
- Kontakt zu Partnern im Umfeld des Sportvereins.
- Überwachung der Organisation und Durchführung von Anlässen.
- Festlegung und Leitung der Vorstandssitzungen.
- Sicherstellung der Archivierung.

#### **3.3.4 Kompetenzen und Rechte**

Die folgenden Kompetenzen und Rechte stehen dem Präsidenten zu, weitere können durch den Vorstand oder die GV definiert werden:

- Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter.
- Einzelunterschrift für Rechtsgeschäfte bis Fr. 1'000.– Gegenwert.
- Kollektiv mit dem Finanzchef für Rechtsgeschäfte über Fr. 1'000.– Gegenwert.
- Volle Ausgabenkompetenzen im Rahmen des bewilligten Budgets im zugewiesenen Aufgabenbereich.

#### **3.3.5 Anforderungsprofil**

- Führungs- und Organisationsfähigkeit.
- Bezug zum Sportverein SATUS Oberentfelden.
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren.
- Fähigkeit im Team zu arbeiten.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

### 3.4 Vizepräsident

#### 3.4.1 Wahl

Der Vizepräsident wird durch die jährliche GV bestätigt oder neu gewählt.

#### 3.4.2 Stellvertretung

Der Vizepräsident wird durch den Präsidenten vertreten.

#### 3.4.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Vizepräsidenten verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Führung des Vereins bei Abwesenheit des Präsidenten.
- Übernahme von Aufgaben, die durch den Präsidenten delegiert werden.

#### 3.4.4 Kompetenzen und Rechte

Die folgenden Kompetenzen und Rechte stehen dem Vizepräsidenten zu, weitere können durch den Vorstand oder die GV definiert werden:

- Analog Präsident bei dessen Abwesenheit.

#### 3.4.5 Anforderungsprofil

- Führungs- und Organisationsfähigkeit.
- Bezug zum Sportverein SATUS Oberentfelden.
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren.
- Fähigkeit im Team zu arbeiten.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

### 3.5 Finanzchef

#### 3.5.1 Wahl

Der Finanzchef wird durch die jährliche GV bestätigt oder neu gewählt.

#### 3.5.2 Stellvertretung

Der Finanzchef wird durch den Präsidenten vertreten.

#### 3.5.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Finanzchef verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Führung des Bereichs Finanzen.
- Betreuung des Versicherungswesens.

#### 3.5.4 Kompetenzen und Rechte

Die hier aufgeführten Kompetenzen und Rechte stehen dem Finanzchef zu. Weitere Kompetenzen und Rechte können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Volle Ausgabenkompetenz im Rahmen des bewilligten Budgets im zugewiesenen Aufgabenbereich.
- Einzelunterschriftsberechtigung für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter.
- Einzelunterschriftsberechtigung für Rechtsgeschäfte bis CHF 1000.- Gegenwert.
- Kollektivunterschriftsberechnung mit einem Vorstandsmitglied für Rechtsgeschäfte über CHF 1000.- Gegenwert.

#### 3.5.5 Anforderungsprofil

- Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Administration und EDV.
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren.

- Bereitschaft zur Weiterbildung.

### 3.6 Technischer Leiter Frauen und Männer

#### 3.6.1 Wahl

Die technischen Leiter Frauen und Männer werden jährlich durch die GV bestätigt oder neu gewählt.

#### 3.6.2 Stellvertretung

Die technischen Leiter Frauen und Männer vertreten sich gegenseitig.

#### 3.6.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für die technischen Leiter Männer und Frauen verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Führung des Bereichs Breiten- und Leistungssport.
- Organisation und Leitung der TK-Sitzungen.
- Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Gruppen- und Assistenzleiter in Zusammenarbeit mit dem J+S-Coach.
- Vertretung des technischen Bereichs im Vorstand.
- Führung der Gesamtsektion an einem Sportfest.
- Erstellung des technischen Jahresberichts.
- Verwaltung der Mitgliederlisten.
- Informationspflicht gegenüber der GV und dem Vorstand.

#### 3.6.4 Kompetenzen und Rechte

Die hier aufgeführten Kompetenzen und Rechte stehen der Technischen Leitung zu. Weitere Kompetenzen und Rechte können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Ausgabenkompetenz im Rahmen des bewilligten Budgets.
- Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter.

#### 3.6.5 Anforderungsprofil

- Führungs- und Organisationsfähigkeiten.
- Bezug zum Sportverein.
- Interesse zur Aneignung entsprechender Sportfachkompetenzen.
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren.

### 3.7 Aktuar

#### 3.7.1 Wahl

Der Aktuar wird jährlich durch die GV bestätigt oder neu gewählt.

#### 3.7.2 Stellvertretung

Der Aktuar wird durch den Vizepräsidenten vertreten.

#### 3.7.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Aktuar verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Verfassung der Protokolle der GV und Vorstandssitzungen.
- Weiterleitung und Aufbewahrung relevanter Dokumente.
- Erledigung der Korrespondenz.
- Verschwiegenheit.

### 3.7.4 Kompetenzen und Rechte

Die hier aufgeführten Kompetenzen und Rechte stehen dem Aktuar zu. Weitere Kompetenzen und Rechte können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Handlungs- und Führungskompetenzen im Rahmen der delegierten Aufgaben.
- Einzelunterschriftsberechtigung für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter.

### 3.7.5 Anforderungsprofil

- Erfahrung in den Bereichen Protokollführung, EDV und Organisation.
- Gute Deutschkenntnisse.

## 3.8 Leiter Marketing und Kommunikation

### 3.8.1 Wahl

Wird an der jährlichen GV bestätigt oder neu gewählt.

### 3.8.2 Stellvertretung

Der Leiter Marketing und Kommunikation wird durch den Vizepräsidenten vertreten.

### 3.8.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den das Ressort Marketing und Kommunikation verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Führung des Bereichs Marketing und Kommunikation.
- Zusammenstellung und Aufrechterhaltung eines Marketingteams und Führung desselbigen.
- Anwerbung und Kontakt von/mit Sponsoren.
- Laufende Aktualisierung der Sponsoringdokumentation und des Leistungskatalogs.
- Anwerbung von Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der TK.
- Verfassung des Magazins "SATUS NEWS" und des Newsletters.
- Zusammenarbeit mit und aktives Zugehen auf den/die Medien.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Webmaster.
- Aktualisierung des Schaukastens.
- Allgemein Vertretung des Sportvereins nach aussen.

### 3.8.4 Kompetenzen und Rechte

Die hier aufgeführten Kompetenzen und Rechte stehen dem Ressort Marketing und Kommunikation zu. Weitere Kompetenzen und Rechte können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Ausgabenkompetenz im Rahmen des bewilligten Budgets.
- Einzelunterschrift für Schreiben ohne rechtsverbindlichen Charakter.
- Zusammenstellung des Marketingteams, in Absprache mit dem Gesamtvorstand.
- Mitsprache bei der Besetzung des Webmasters.

### 3.8.5 Anforderungsprofil

- Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und Marketing.
- Fähigkeiten in der Führung von Personen.
- Bezug zum Sportverein.
- Gute Deutschkenntnisse.
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren.

## 3.9 Webmaster

### 3.9.1 Wahl

Wird durch den Vorstand bestimmt.

### 3.9.2 Stellvertretung

Organisiert sich selbständig.

### 3.9.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Webmaster verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Führung und Aktualisierung der Webseite.

### 3.9.4 Anforderungsprofil

- Fähigkeiten im Bereich EDV, speziell Homepagebearbeitung .
- Bereitschaft, die notwendige Zeit für die übertragenen Aufgaben zu investieren.

## 3.10 Fähnrich

### 3.10.1 Wahl

Der Fähnrich wird durch die GV bestimmt.

### 3.10.2 Stellvertretung

Organisiert sich selbständig.

### 3.10.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Fähnrich verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Verantwortung für die Fahne.
- Übernahme von repräsentativen Aufgaben.
- Kenntnis der Abläufe bei Anlässen und Anleitung seines Stellvertreters.

### 3.10.4 Anforderungsprofil

- Bezug zum Sportverein.
- Bereitschaft, den Sportverein an den entsprechenden Anlässen mit der Fahne zu repräsentieren.

## 3.11 J+S-Coach

### 3.11.1 Wahl

Wird durch die GV bestimmt.

### 3.11.2 Stellvertretung

Der J+S-Coach hat keinen Stellvertreter.

### 3.11.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den J+S-Coach verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Vorstand oder die GV delegiert werden.

- Einhaltung der Weisungen, Sicherheitsbestimmungen und Regeln der Jugendausbildung von J+S.
- Verbindungsperson zur kantonalen Amtsstelle J+S.
- Unterstützung der J+S-Leiter.
- Empfehlung der J+S-Leiterpersonen für die Aus- und Weiterbildung.
- Information des Vorstandes über besondere Vorfälle.

### 3.11.4 Anforderungsprofil

- Ausbildung als J+S-Coach.

- Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation und Führung.
- Bereitschaft, sich für den SATUS Oberentfelden und seine Jugend einzusetzen.
- Bezug zum Sportverein.
- EDV-Kenntnisse.

### 3.12 Riegenleiter

#### 3.12.1 Wahl

Wird durch die Riegenmitglieder bestimmt.

#### 3.12.2 Stellvertretung

Organisiert sich selbständig.

#### 3.12.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Riegenleiter verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch die TK delegiert werden.

- Organisation des Sport- und Spielbetriebs.
- Teilnahme an Sitzungen der TK.
- Verfassung des Jahresberichts.
- Erstellung, Eingabe und Einhaltung des Budgets.
- Stellung von Helfern für Vereinsanlässe.
- Anwerbung von Gruppen- und Assistenzleitern.
- Aktualisierung der Riegenmitglieder & deren Stammdaten auf Clubdesk.
- Aktualisierung der Riegeninformationen auf der Homepage SATUS Oberentfelden.

#### 3.12.4 Anforderungsprofil

- Bereitschaft, sich für seine Riege und den SATUS Oberentfelden einzusetzen.
- Organisations- und Teamfähigkeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

### 3.13 Gruppenleiter

#### 3.13.1 Wahl

Wird durch den Riegenleiter eingesetzt.

#### 3.13.2 Stellvertretung

Organisiert sich selbständig.

#### 3.13.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Gruppenleiter verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Riegenleiter delegiert werden.

- Durchführung des Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetriebs.
- Teilnahme an Riegensitzungen.

#### 3.13.4 Anforderungsprofil

- Bereitschaft, sich für seine Gruppe/Mannschaft, seine Riege und den SATUS Oberentfelden einzusetzen.
- Organisations- und Teamfähigkeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

### 3.14 Assistenzleiter

#### 3.14.1 Wahl

Wird durch den Riegenleiter oder durch Gruppenleiter eingesetzt.

### 3.14.2 Stellvertretung

Organisiert der Riegen- oder Gruppenleiter

### 3.14.3 Aufgaben und Pflichten

Die hier aufgeführten Aufgaben und Pflichten sind für den Assistenzleiter verbindlich. Weitere Aufgaben und Pflichten können durch den Riegen- oder Gruppenleiter delegiert werden.

- Unterstützung der Riegen- und Gruppenleiter im Trainings-, Spiel- und Wettkampfbetrieb.
- Teilnahme an Riegensitzungen.

### 3.14.4 Anforderungsprofil

- Bereitschaft, sich für seine Gruppe/Mannschaft, seine Riege und den SATUS Oberentfelden einzusetzen.
- Teamfähigkeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.



## 4 Organisation und Durchführung der Generalversammlung (GV)

### 4.1 Grundsätzliches

Die Statuten (5.) bilden die Vorgaben für die weiteren Ausführungen. In diesem Kapitel sind organisatorische und strukturelle Ergänzungen festgehalten.

### 4.2 Zweck

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Sportvereins, sie dient der Beratschlagung und Beschlussfassung.

### 4.3 Traktandenliste

#### 4.3.1 Obligatorische Traktanden gemäss Statuten (5.4)

- Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Generalversammlung.
- Abnahme der Berichte des Vorstandes.
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes.
- Genehmigung des Budgets.
- Festsetzung der Beiträge, Entschädigungen und Vergütungen.
- Wahl des Präsidenten, des Finanzchefs, der technischen Leitung Männer und Frauen, der weiteren Vorstandsmitglieder und der Revisoren.
- Festlegung des Jahresprogramms.

#### 4.3.2 Obligatorische Traktanden bei Handlungsbedarf (Statuten 5.4)

- Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Antrag des Vorstands.
- Ernennung von Freimitgliedern (Veteranen).
- Erlass von Reglementen.
- Beratung und Beschlussfassung über Anträge.
- Änderungen oder Ergänzungen der Statuten.

#### 4.3.3 Fakultative Traktanden

Der Vorstand kann weitere Traktanden für die Generalversammlung beschliessen, wie z.B.:

- Ehrung von Mitgliedern.
- Mitgliedermutationen.
- Mutationen in den Führungsbereichen der Riegen.

### 4.4 Organisation

Der Vorstand ist für die Organisation und Durchführung der Generalversammlung zuständig. Die Details sind im Handbuch zur GV dokumentiert.

### 4.5 Rechte und Pflichten der Teilnehmer

Mitglieder des Sportvereins SATUS Oberentfelden haben ab der Aufnahme in den Verein folgende Rechte und Pflichten bezüglich der GV:

- Mitglieder haben das Stimm- und Wahlrecht.
- Mitglieder können sich der Wahl für eine Funktion stellen.
- Mitglieder dürfen während der laufenden GV Anträge im Rahmen der Traktanden stellen. Die Anträge müssen so gestellt werden, dass eine sofortige Sachabstimmung

zwischen dem vom Vorstand präsentierten und dem beantragten Vorschlag möglich ist.

- Mitglieder haben das Recht, Anträge ausserhalb der Traktandenliste im Vorfeld der GV zu stellen. Diese Anträge müssen schriftlich und mindestens sechs Wochen vor der GV dem Vorstand eingereicht werden (Statuten 5.3.1). Der Vorstand hat das Recht, dem Antrag einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.
- Mitglieder haben während der GV das Recht, sich zum laufenden Traktandum zu Worte zu melden.

#### 4.6 Wahlen

Alle Wahlen werden offen abgehalten. Stehen für eine Funktion nur ein oder zwei Kandidaten zur Verfügung, reicht für deren Wahl die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfaches Mehr). Kandidieren mehr als zwei Kandidaten, gilt folgendes Wahlprozedere:

- Erreicht ein Kandidat im ersten Wahlgang das absolute Mehr (die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten plus 1), ist er gewählt.
- Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr, wird ein zweiter Wahlgang abgehalten. Der Kandidat mit den wenigsten Stimmen scheidet für den zweiten Wahlgang aus.
- Erreicht ein Kandidat im zweiten Wahlgang das absolute Mehr, ist er gewählt.
- Erreicht im zweiten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr, ist so lange nach dem vorangegangenen System weiterzufahren, bis entweder ein Kandidat das absolute Mehr erreicht oder nur noch zwei Kandidaten übrig sind. Im zweiten Falle ist der Kandidat gewählt, der das einfache Mehr erreicht.
- Die Stimmen werden nur dann ausgezählt, wenn die Erreichung des jeweils nötigen Mehrs nicht klar ersichtlich ist oder es von der GV verlangt wird.
- Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid (Statuten 5.2.4).
- Die Kandidaten für die Funktion des Präsidenten, der Leiter TK Frauen und Männer und des Finanzchefs werden einzeln gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder können – sofern nur ein Kandidat pro Funktion zur Wahl steht – in corpore gewählt werden. Die Revisoren können – getrennt von den anderen Wahlen – gemeinsam gewählt werden.

#### 4.7 Abstimmungen

Alle Abstimmungen werden grundsätzlich offen abgehalten, ausser es werden von der GV ausdrücklich geheime Abstimmungen verlangt. Es gilt folgendes Abstimmungsprozedere:

- Bei Ja/Nein-Fragen gilt das einfache Mehr.
- Stehen sich zwei Anträge gegenüber, gilt das einfache Mehr.
- Stehen sich mehr als zwei Anträge gegenüber, werden mehrere Abstimmungsrunden durchgeführt. Für den Antrag mit der jeweils geringsten Stimmenzahl kann in der nächsten Runde nicht mehr gestimmt werden. Erreicht während einer Runde ein Antrag das absolute Mehr, wird das Verfahren abgekürzt und dieser Antrag gilt als angenommen.
- Die Stimmen werden nur dann ausgezählt, wenn die Erreichung des jeweils nötigen Mehrs nicht klar ersichtlich ist oder es von der GV verlangt wird. Ist dies nicht der Fall, entfällt auch die Auszählung der Gegenstimmen.
- Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid (Statuten 5.2.4).
- Ausnahme: Das nächstjährige Tätigkeitsprogramm gilt als angenommen, wenn keine Gegenvorschläge präsentiert werden. Werden Gegenvorschläge erhoben, gelten die oben genannten Abstimmungsverfahren.

## 4.8 Wortmeldungen

Jedes Mitglied hat das Recht, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen oder eigene Vorschläge zum behandelten Traktandum einzubringen. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Wird das Wort verlangt, ist dies per sichtbarem Handzeichen anzuzeigen.
- Mit der Wortmeldung muss gewartet werden, bis der Versammlungsleiter das Wort erteilt.
- Die Wortmeldung ist per Mikrofon abzugeben.
- Vor der Wortmeldung sind Name, Vorname und die Riegenzugehörigkeit für das Protokoll anzugeben.
- Die Wortmeldung muss kurz, prägnant und zum aktuellen Traktandum abgegeben werden.
- Wortmeldungen erfolgen sachlich, der eigene Anstand und die Würde des Gegenübers sind zu wahren.
- Führt die Wortmeldung zu einem Dialog, hat auch der Gesprächspartner ans Mikrofon zu treten und sich allfällig für das Protokoll vorzustellen.

## 4.9 Funktionen an der Generalversammlung

### 4.9.1 Versammlungsleiter

Der Versammlungsleiter leitet die Generalversammlung. Er hat sämtliche Rechte und Pflichten, die gemäss Vereinsrecht vorgesehen sind.

### 4.9.2 Tagespräsident

Der Tagespräsident leitet die Wahlen des Vorstandes und der Revisoren. Er hat sämtliche Rechte und Pflichten, die gemäss Vereinsrecht vorgesehen sind.

### 4.9.3 Stimmzähler

Die Stimmzähler sind für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

## 5 Beitragsreglement

### 5.1 Grundsätzliches

Der Sportverein SATUS Oberentfelden ist verpflichtet (Statuten 2.1), folgende Finanzleistungen zu erbringen: Mitgliederbeiträge an SATUS Schweiz, Startgelder für sportliche Veranstaltungen, Entschädigungen an Leiter und Vorstand, Ausbildungskosten, sowie gesellschaftliche Aktivitäten.

### 5.2 Zweck

Für die Erfüllung seiner finanziellen Pflichten erhebt der Sportverein SATUS Oberentfelden von seinen Mitgliedern Beiträge. Diese Beiträge werden jedes Jahr festgelegt und der GV zur Abstimmung vorgelegt.

### 5.3 Beiträge

#### 5.3.1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied des Sportverein SATUS Oberentfelden ist verpflichtet, sowohl finanzielle Beiträge an den Verein zu leisten, wie auch an Anlässen mitzuhelfen. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Riegenzugehörigkeit.
- Mitglieder, die in mehreren Riegen Mitglied sind, bezahlen den Beitrag in der Riege mit dem höchsten Mitgliederbeitrag voll, in jeder weiteren Riege CHF 20 pro Jahr.
- Mitglieder, die in mehreren Gruppen/Mannschaften einer Riege Mitglied sind, bezahlen den Beitrag in der Gruppe/Mannschaft mit dem höchsten Mitgliederbeitrag voll. Die Beiträge anderer Gruppen/Mannschaften werden nicht verrechnet.
- Leiter bezahlen in der Gruppe/Mannschaft, wenn sie diese selber leiten, keinen Beitrag.
- Leiter welche in einer Gruppe/Mannschaft turnen, welche sie nicht selber leiten, bezahlen den üblichen Beitrag der Gruppe/Mannschaft.
- Die Beiträge innerhalb einer Riege sind gemäss Mitgliederkategorien (Statuten 3.1.2) abgestuft. Die Beitragserhöhung erfolgt im Jahr, in dem die nächste Mitgliederkategorie erreicht wird.
- Vorstands- und Ehrenmitglieder sind von der finanziellen Beitragspflicht entbunden.
- Passivmitglieder bezahlen einen riegenungebundenen Beitrag.
- Der Vorstand kann Einzelmitglieder vom Mitgliederbeitrag befreien, wenn diese besondere Funktionen im Verein innehaben.
- Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, an mindestens zwei Anlässen gemäss Jahresprogramm mitzuhelfen.

#### 5.3.2 Aufstellung der Beiträge

Alle Beiträge werden in einem gesonderten Dokument mit dem Titel "Mitgliederbeiträge Sportverein SATUS Oberentfelden" aufgelistet und auf der Homepage veröffentlicht.

#### 5.3.3 Rechnungsstellung und Zahlungstermin

Die Mitgliederbeiträge werden nach der Generalversammlung in Rechnung gestellt.

#### 5.3.4 Zahlungsverzug

Nach Ablauf der Zahlungsfrist (30 Tage) wird das Mitglied schriftlich auf den Ausstand hingewiesen. Ausserdem ist der entsprechende Riegenleiter über den offenen Beitrag zu informieren. Die weiteren Schritte sind in den Statuten 3.5 festgehalten

## 6 Entschädigungsreglement

### 6.1 Grundsätzliches

Besondere Leistungen im Umfeld des Sportverein SATUS Oberentfelden können entschädigt werden.

### 6.2 Zweck

Dieses Reglement regelt den Anspruch, die Art und die Verteilung dieser Gelder.

### 6.3 Entschädigungen

#### 6.3.1 Entschädigung des Vorstandes

Der Vorstand erhält für geleistete Arbeit eine Entschädigung.

#### 6.3.2 Entschädigung der Riegenleiter, Gruppenleiter und Assistenzleiter

Für die Entschädigung der verschiedenen Leiterkategorien gelten folgende Bestimmungen:

- Riegenleiter, Gruppenleiter und Assistenzleiter werden grundsätzlich durch den Verein entschädigt.
- Alle tätigen J+S-Leiter erhalten die volle J+S-Entschädigung. Nur wenn niedriger ist, als diejenige für Leiter in gleicher Funktion, wird die Differenz durch den Verein ausbezahlt. Ist sie höher als die Vereinsentschädigung, wird die Vereinsentschädigung nicht ausbezahlt
- Die Entschädigungen sind nach Funktionen abgestuft.
- Riegenleiter, Gruppenleiter und Assistenzleiter, die während des laufenden Vereinsjahres einsteigen, werden anteilmässig entschädigt.

#### 6.3.3 Entschädigung von OK-Mitgliedern

OK-Mitglieder werden in der Regel mit einem Abschlussessen entschädigt.

#### 6.3.4 Ausbildungsentschädigung

Ausbildungskosten und Reisespesen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden gegen Quittung zurückerstattet. Diese können vom Vorstand zurückgefordert werden, sofern die begünstigte Person weniger als zwei Jahre in ihrer ausgebildeten Funktion für den Sportverein tätig ist.

#### 6.3.5 Aktivitätenbeitrag

Der Vorstand kann – je nach Geschäftsgang – zusätzlich finanzielle Mittel für gemeinsame Aktivitäten den Riegen zur Verfügung stellen.

#### 6.3.6 Weitere Entschädigungen

Weitere Entschädigungen kann der Vorstand von Fall zu Fall festlegen.

#### 6.3.7 Aufstellung der Entschädigungen

Alle Entschädigungen werden in einem gesonderten Dokument mit dem Titel "Entschädigungen Sportverein SATUS Oberentfelden" aufgelistet.

## **7 Ausbildungsreglement**

### **7.1 Grundsätzliches**

Der Sportverein ist auf umfassend ausgebildete Funktionsinhaber angewiesen.

### **7.2 Zweck**

Dieses Reglement legt die Standards bezüglich Ausbildung im Sportverein SATUS Oberentfelden fest.

### **7.3 Ausbildung**

#### **7.3.1 Ausbildung des Vorstands und seiner Stabstellen**

Vorstandsmitglieder sind bestrebt, sich das notwendige Fachwissen anzueignen.

#### **7.3.2 Ausbildung der Riegenleiter**

Riegenleiter sind bestrebt, sich das notwendige Fachwissen anzueignen. Die TK-Leitung stellt ein entsprechendes Ausbildungsangebot zur Verfügung.

#### **7.3.3 Ausbildung der Gruppen- und Assistenzleiter**

Gruppen- und Assistenzleiter sind bestrebt, sich das notwendige Fachwissen anzueignen. Die TK-Leitung stellt ein entsprechendes Ausbildungsangebot zur Verfügung.